

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0552/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Manuela Häuser
Aktenzeichen: FDII/2-467-00-mh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 06.06.2018

Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten - Übernahme der Kostenbeiträge durch den Kreis gemäß § 90 SGB VIII

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand fasst aufgrund gegebener Eilbedürftigkeit (die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist auf den 15.08.2018 terminiert) folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Der Einzug der aktuellen Kostenbeiträge nach der „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen“ für Kindertagesstättenkinder, bei denen die Kostenübernahme des Rheingau-Taunus-Kreises gemäß § 90 SGB VIII vorliegt, wird ab dem 01.08.2018, bis zum Inkrafttreten der noch zu verabschiedenden Nachtragssatzung zur genannten Satzung, ausgesetzt.

2. Der Gemeindevertretung ist über den Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3650
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten ab dem 01.08.2018, werden die Zahlungen des Kreises ab dem 31.07.2018 eingestellt. Nach Inkrafttreten der „Nachtragssatzung“ zur „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen“ erfolgt eine Abstimmung der neuen Kostenbeiträge mit dem Rheingau-Taunus-Kreis. Die Zahlungen des Kreises werden sodann auf Grundlage der neu festgesetzten Beitragsübernahmen rückwirkend zum 01.08.2018 wieder aufgenommen.

Die beschriebene Vorgehensweise wurde seitens des RTK den Kommunen anempfohlen.

Häuser
Verwf.-Ang.

Anlagen:

- Schreiben RTK vom 11.05.2018